

brechenden Zwitter verhältnissmässig untergeordnet, auch oft nur eingesprengt aufgetreten. Dieses Verhalten mag vormals mehrfach Anlass zu Streitigkeiten zwischen dem Churfürstlichen Bergmeister zu Glashütte und dem Besitzer des mit zur Specialbeleihung auf Zinn berechtigten Rittergutes Naundorf bezüglich der Ausübung des Rechtes der Verleihung und Zehntenerhebung bei den betreffenden Gruben gegeben haben, welche durch einen am 8. Septbr. 1557 zu Dresden, zwischen dem Churfürsten August und dem Erb- und Gerichtsherrn zu Naundorf, George Kölbell abgeschlossenen Vergleich geschlichtet wurden, wonach selbiger Kölbell für sich und seine Nachfolger die „zwei Kupferfundgruben auf den zweien Gängen, so neben einander streichen, die er lange selbst gebauet“ unbehindert in Lehn behalten, auch künftig das Recht der Verleihung auf Zinn und den Zehntenbezug vom Zinn, „wie hergebracht“ ausüben sollte, wogegen die Verleihung auf Gold-, Silber- und Kupfererze dem Churfürsten vorbehalten blieb. Demgemäss sollten diejenigen Personen, welche von der Naundorfer Herrschaft auf Zinn beliehen waren, in den Fällen „so sich die Zwitter abschneiden und die Gänge sich zu Gold-, Silber- und Kupfererzen lenken“ verpflichtet sein, nachträglich sich auch von dem Churfürstlichen Bergmeister zu Glashütte auf die hohen Metalle beleihen zu lassen und dorthin die betreffenden Abgaben zu leisten.

In welchem Umfange zu damaliger Zeit der Betrieb der Kupfergrube geführt wurde, ist nicht bekannt. Das Ausbringen scheint vorwiegend in Zinn bestanden zu haben. In dem amtlichen Erzlieferungsextracte über die Gruben der dortigen Gegend wird von der Kupfergrube nur im Jahre 1602 ein Ausbringen von $3\frac{5}{8}$ Ctr. $17\frac{3}{4}$ Pfd. Gaarkupfer mit 126 Mark 8 Loth $\frac{1}{4}$ Quent Feinsilber angegeben, und in spätern Recesstabellen werden die Berggebäude Hilfe Gottes und St. Georgen auf der Kupfergrube als zwar gangbar, aber ohne Kupferausbringen aufgeführt. Ein Aufstand und Bericht des Bergmeisters Balthasar Görner zu Glashütte vom Quartale Crucis 1628 besagt, dass auf der Hilfe Gottes „nunmehr gar selten Kupfererze erbauet“ würden, und schliesst mit der Bemerkung: „Ist voriger Zeit viel Kupfererz hierauf gebrochen